

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.



Merkblatt zur Parkraumbewirtschaftung

Fragen und Antworten

■ Ab wann gelten die neuen Regeln?

Ab 1. Januar 2016. Die neuen Regelungen können jedoch nur stufenweise eingeführt werden. Maßgeblich ist immer die vor Ort bestehende Beschilderung in Verbindung mit den Regelungen am Parkscheinautomaten.

■ Wann gelten die Parkgebühren?

Montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr

■ Kann ich Parkgebühren im Voraus lösen?

Löst man montags bis freitags nach 18 Uhr oder sonntags einen Parkschein z.B. für 2 Stunden kann man am Folgetag bis 10 Uhr parken. Ein samstags um 15 Uhr gelöster Parkschein für 2 Stunden gilt bis Montag um 9 Uhr.

■ Wo kann ich Monatsparkberechtigungen kaufen?

An den EC-Karten-tauglichen Automaten auf den Parkplätzen Schulzentrum (Bismarckstraße), Altstadt West (Reichswaisenhausstraße) und Altstadt Ost (Markgrafensaal) und im Parkhaus am Bahnhof. Sie gelten für jeweils 31 Tage ab Ausstellungstag.

■ Wann kann ich die Monatsparkberechtigungen erwerben?

Sobald die Automaten auf den Parkplätzen Schulzentrum, Altstadt West und Altstadt Ost sowie Parkhaus am Bahnhof in Betrieb genommen worden sind.

■ Wie kann ich die Monatsparkberechtigungen bezahlen?

Am besten mit der EC-Karte. Die Annahme von Banknoten ist nicht möglich.

Fragen und Antworten

■ Wo kann ich die Jahresparkberechtigung erwerben?

Die Jahresparkberechtigung ist ab 15. Dezember 2015 im Bürgerbüro erhältlich. Sie gilt 365 Tage.

■ Für wie viele Kennzeichen gelten Monats- und Jahresparkberechtigungen?

Monats- und Jahrestickets gelten für maximal drei Fahrzeuge. Deren Kennzeichen müssen auf der Parkberechtigung eingetragen werden. Bei Verlust wird die Monats- oder Jahresparkberechtigung nicht ersetzt.

■ Kann ich Fahrzeuge nachträglich auf der Jahresparkberechtigung eintragen lassen?

Änderungen von Kennzeichen können im Bürgerbüro vorgenommen werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 5,- Euro. Eigene Änderungen sind nicht zulässig.

■ Kann ich ein Fahrzeug nachträglich auf der Monatsparkberechtigung eintragen lassen?

Es ist nicht möglich Fahrzeuge nachträglich auf der Monatsparkberechtigung eintragen zu lassen.

■ Wo gelten die Monats- und Jahresparkberechtigungen?

Nur auf den Langzeitparkplätzen Schulzentrum, Altstadt West und Altstadt Ost sowie im Parkhaus am Bahnhof. Sie gelten nicht an den Straßenparkplätzen von Zone 1 und 2.

■ Kann ich mit einer Parkberechtigung für Zone 2 am Bahnhof (Zone 3) parken?

Ja.

■ Kann ich mit einer Parkberechtigung für Zone 3 in den übrigen Zonen parken?

Nein, diese gilt nur für das Parkhaus am Bahnhof.

Parken im Altstadtbereich Tarifzone 1

die ersten 10 Minuten € 0,10
Zwischenschritte sind in Intervallen zu 0,10 € buchbar
jede volle Stunde € 1,00
Höchstparkdauer 2 Stunden

P₁ **Altstadt Spitalkirche**
28 Stellplätze

P₂ **Altstadt-Königswinkel**
17 Stellplätze

P₃ **Tiefgarage Altstadt Mitte**
302 Stellplätze

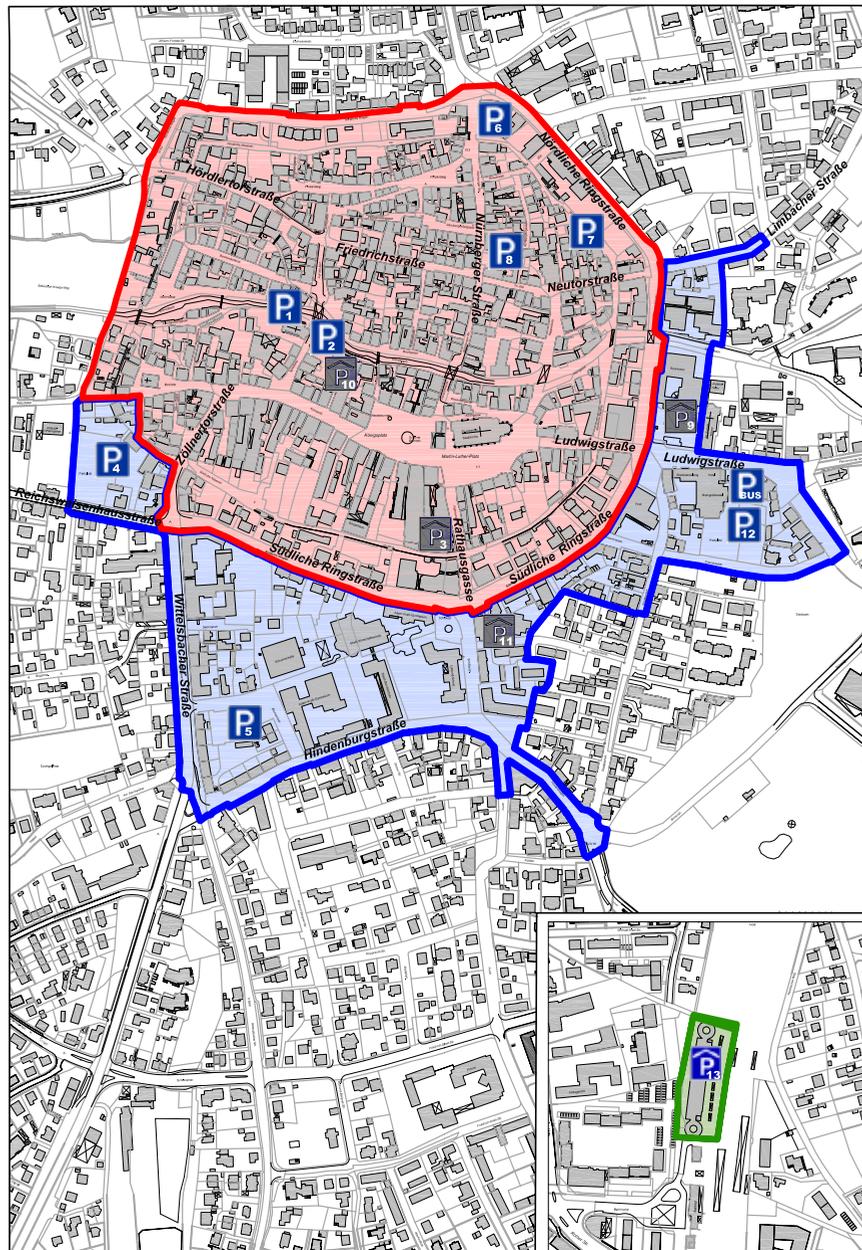
- Königsplatz und Bürgerhof
Die ersten 45 Minuten sind kostenlos, danach
7 bis 20 Uhr jede angefangene Stunde € 1,00
20 bis 7 Uhr jede angefangene Stunde € 0,50
- Hüttlinger: für Hüttlinger Kunden sind die ersten
90 Minuten ab einem Einkauf/Verzehr
von mindestens 5,00 € kostenfrei
Erste Stunde ohne Einkauf/Verzehr € 1,50
Jede weitere angefangene Stunde € 1,00

Parken im Altstadtumfeld Tarifzone 2

die ersten 10 Minuten € 0,10
Zwischenschritte sind in Intervallen zu 0,10 € buchbar
jede volle Stunde € 1,00
in den Straßen Höchstparkdauer 2 Stunden
Parkplätze P4, P5, P12:
Tagesgebühr € 3,00
Monatsparkberechtigung € 29,00
Jahresparkberechtigung € 280,00

P₄ **Altstadt West**
(Reichswaisenhausstraße)
104 Stellplätze zeitlich unbegrenzt
10 Stellplätze Höchstparkdauer 4 Stunden

P₅ **Schulzentrum (Bismarckstraße)**
82 Stellplätze zeitlich unbegrenzt
12 Stellplätze Höchstparkdauer 4 Stunden



P₆ **Altstadt- Nord (Osterwiese)**
17 Stellplätze

P₇ **Altstadt Nord-Ost (Alte Feuerwehr)**
32 Stellplätze
1 Behindertenparkplatz

P₈ **Altstadt-Synagogengasse**
11 Stellplätze

P₉ **Tiefgarage Sablaiser Platz**
Einfahrt: Ludwigstraße, 73 Stellplätze
Nutzung nur mit EC-Karte
Erste 30 Minuten kostenlos
Montag - Freitag 7 Uhr bis 20 Uhr,
Samstag 7 Uhr bis 14 Uhr
je angefangene ½ Stunde € 0,50
restl. Zeiten je angefangene Stunde € 1,00

P₁₀ **Tiefgarage Königswinkel**
Es gilt der Tarif für Zone 1, zusätzlich
Abend- und Wochenendpauschale € 1,00
Montag - Freitag 18 Uhr bis 8 Uhr
Samstag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr

P₁₁ **Tiefgarage Alexanderstraße**
Einfahrt: Alexanderstraße
Es gilt der Tarif für Zone 2, zusätzlich
Abend- und Wochenendpauschale € 1,00
Montag - Freitag 18 Uhr bis 8 Uhr
Samstag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr

P₁₂ **Altstadt- Ost/
Markgrafensaal**
121 Stellplätze zeitlich unbegrenzt
13 Stellplätze Höchstparkdauer 4 Stunden

P_{BUS} **Busparkplatz**
für einen Reisebus

Parken am Bahnhof Schwabach Tarifzone 3

P₁₃ **Parkhaus**
Tagesgebühr € 1,00
Monatsgebühr € 15,00

Fragen und Antworten



■ Können sich mehrere Personen eine Jahresparkberechtigung teilen?

Eine Jahresparkberechtigung ist für bis zu drei Fahrzeuge gültig. Das Original der Parkberechtigung muss jeweils im abgestellten Fahrzeug liegen.

■ Wo gilt das Tagesticket?

Auf den Langzeitparkplätzen auf den Parkplätzen Schulzentrum, Altstadt West und Altstadt Ost sowie im Parkhaus am Bahnhof. Auf einem Teil der Parkplätze darf man jedoch nur maximal 4 Stunden parken. Hier gilt das Tagesticket nicht.

■ Wie lange darf ich in Zone 1 und 2 parken?

In Zone 1 und 2 (Straßen) darf man maximal 2 Stunden parken. Auf den Parkplätzen Schulzentrum, Altstadt West und Altstadt Ost gibt es Parkplätze, auf denen man 4 Stunden parken kann, und

Langzeitparkplätze, auf denen man 24 Stunden stehen kann.

■ Ab wann ist Handy-Parken möglich?

Die Einführung des Handy-Parkens (SMS-Parken) ist für Frühjahr 2016 geplant.

■ Wo kann ich als Anwohner der Altstadt parken?

Die bestehenden Anwohnerparkregelungen in der Altstadt bleiben bestehen. Für die Parkplätze Schulzentrum, Altstadt West und Altstadt Ost gelten in deren Bewirtschaftungszeit die entsprechenden Gebühren.

■ Warum werden jetzt keine weiteren Bewohnerparkzonen eingeführt?

Bewohnerparkzonen können nur dann eingerichtet werden, wenn nachgewiesen wurde, dass die Bewohner keine Möglichkeit haben, in der Nähe ihrer Wohnung einen Stellplatz

Fragen und Antworten



für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Präventiv ist dies nicht möglich. Nach Umsetzung des Parkraumkonzepts soll die Notwendigkeit von Anwohnerparkzonen und Anwohnerparkplätzen untersucht werden. Entsprechend der Ergebnisse dieser Untersuchung sollen Bewohnerparkzonen ausgewiesen werden.

■ Wie lange kann ich in den Tiefgaragen Altstadt Mitte kostenlos parken?

In den Tiefgaragen Königsplatz und Bürgerhof kann 45 Minuten kostenlos geparkt werden. Für die Tiefgarage „Hüttlinger“ gelten gesonderte Tarife.

■ Welche Vergünstigungen gibt es für die Tiefgaragen Altstadt Mitte?

Einzelhändler und sonstige Gewerbetreibende können bei der Stadt Wertmünzen für eine Stunde kostenfreies Parken in den Tiefgaragen Königsplatz und

Bürgerhof beziehen und diese an ihre Kunden weitergeben. Die Parkgebühren reduzieren sich bei Einwurf der Wertmünze entsprechend. Pro Parkvorgang kann nur eine Wertmarke eingesetzt werden. Über den Kassenautomaten wird kein Wechselgeld herausgegeben, wenn die zu entrichtende Parkgebühr unter dem Wert der Wertmünze liegt.

■ Wo gelten die Wertmünzen (Token), die von Einzelhändlern und sonstigen Gewerbetreibenden ausgegeben werden?

Die Wertmünzen gelten nur für die Tiefgaragen Königsplatz und Bürgerhof.

■ Ab wann ist Handy-Parken möglich?

Die Einführung des Handy-Parkens (SMS-Parken) ist für Frühjahr 2016 geplant.

Die neuen Parkgebühren in der Übersicht

| | TG Königsplatz + Bürgerhof (Altstadt Mitte) | Tarifzone 1 Altstadt | Tarifzone 2 Großparkplätze Altstadttumfeld | Tarifzone 3 Bahnhof (Parkhaus) |
|--|---|-----------------------------------|--|--------------------------------------|
| Sonderzeiten | 45 min frei | 0,10 € erste 10 min | 0,10 € erste 10 min | |
| Gebühr/h | | 1 € | 1 € | |
| 7 – 20 Uhr | 1 € | | | |
| 20 – 7 Uhr | 0,50 € | | | |
| Gebühr/Tag | 8 € | | 3 € | 1 € |
| Gebühr/Monat | 40 € / 48 € | | 29 € | 15 € |
| Jahresticket | – | – | 280 € | – |
| Höchst- parkdauer | keine Beschränkung | 2 Stunden | 2 Stunden ¹⁾ 4 Stunden ²⁾ 24 Stunden ³⁾ | keine Beschränkung |
| Bewirtschaftung Mo – Fr Sa So | 24 Stunden | 8 – 18 Uhr 9 – 16 Uhr keine | 8 – 18 Uhr 9 – 16 Uhr keine | 24 Stunden |

Weitere Informationen
bekommen Sie im Internet unter
www.schwabach.de

1) Straßen, 2) Kurzzeitparkplätze, 3) Langzeitparkplätze